



II - Stadt- und Raumplanung

FNP - erneuter Beschluss des Entwurfs im Rat

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	12.12.2007	Kenntnisnahme

Der Flächennutzungsplan wurde am 20.03.2007 vom Rat der Stadt Wipperfürth beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde daraufhin der Bezirksregierung und dem Kreis zur Genehmigung vorgelegt. Mit Datum vom 16.07.2007 hat die Bezirksregierung Köln den Flächennutzungsplan genehmigt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Rates am 20.03.2007. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss des Flächennutzungsplans durch den Rat gefasst. Der Flächennutzungsplan wurde im Anschluss der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigungsbehörde hat die Möglichkeit Teilflächen von der Genehmigung auszunehmen.

Am 16.07.2007 wurde der Flächennutzungsplan gem. §6 BauGB unter der Herausnahme von vier Teilflächen (dem A.S.U. wurde dieser Sachverhalt bereits in der Sitzung vom 29.08.2007 mitgeteilt) durch die Bezirksregierung genehmigt.

Ein am 06.11.2007 stattgefundenes Abstimmungsgespräch hat dazu geführt, dass nun eine der vier Teilflächen als genehmigungsfähig durch die Bezirksregierung angesehen wird. Eine weitere Teilfläche kann voraussichtlich aufgrund eines neuen Sachstands nun ebenfalls als genehmigungsfähig eingestuft werden.

Das Schreiben der Bezirksregierung enthielt darüber hinaus folgenden Hinweis:

„Aufgrund neuester Rechtsprechung des OVG NRW (Urteil vom 14.02.2007 –10D 31/04.NE sowie der Verfügung der Bezirksregierung vom 26.06.2007) zur Beschlussfassung über Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren ist es erforderlich, dass der Rat auch über die vor der Offenlegung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses entscheidet. Sofern dies in dem vorliegenden Verfahren nicht erfolgt ist, weise ich darauf hin, dass im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung gewisse rechtliche Unwägbarkeiten bestehen können.“

Um die Rechtsicherheit des Flächennutzungsplans für den Planungshorizont der nächsten 10-15 Jahre herbeizuführen, werden dem Rat aus diesem Grund in der Sitzung am 18.12.2007 alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (auch die aus der frühzeitigen Beteiligung) zur Abwägung und der erneute Beschluss des Flächennutzungsplans mit dem Ziel des Verfahrensabschlusses zur Abstimmung vorgelegt.

Parallel zur erneut erforderlichen Genehmigungsphase des Flächennutzungsplans wird die neue Landschaftsschutzgebietsverordnung rechtskräftig. Aus diesem Grund wird der neue Planteil auch die aktuelle Fassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung als nachrichtliche Übernahme enthalten.